Zug 600 Jahre eidgenössisch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Münsingen, 1. August 1952 Nr. 15/16 46. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Jahresabonnement Fr. 6.— Postcheckkonto VIII 11319

Zug 600 Jahre eidgenössisch

Zug war vordem österreichisch und darum der jungen Eidgenossenschaft ein Dorn im Auge. Denn das Städtchen Zug war eines der Tore zu den Waldstätten, insbesondere zu Schwyz. Tür und Tor zum eigenen Haus überlässt man aber nicht gerne einem feindlichen Nachbarn, man möchte sie selber schliessen oder öffnen, je nachdem. Jedenfalls war Herzog Leopolds mächtiges Ritterheer im Jahre 1315 durch diese offene Pforte nach Morgarten vorgedrungen, wo es dann allerdings geschlagen wurde. Aber immer noch war Zug als österreichisches Bollwerk eine Bedrohung für die Waldstätte und ein Sperriegel auf dem Wege zu dem verbündeten Luzern.

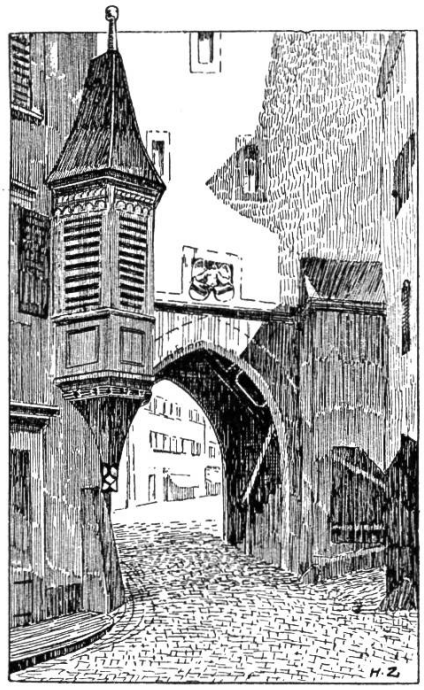

Darum zogen die Eidgenossen im Juni 1352 vor die Stadt Zug, belagerten sie vierzehn Tage lang (andere sagen drei Wochen), worauf die Zuger kapitulierten, d. h. den Eidgenossen die Stadttore aufmachten und sich ergaben. Aber diese behandelten sie nicht als Besiegte und Untertanen, sondern sie nahmen Zug als neuen Ort auf in den Bund der Eidgenossen. Und das nicht etwa nur stiefbrüderlich, so wie drei Wochen zuvor die Glarner, sondern als gleichberechtigten Ort (27. Juni 1352). Es war dies ein Akt der Staatsklugheit, wie man so sagt, nach der Überlegung: Lieber einen zuverlässigen Freund und Bundesbruder an dieser wichtigen Stelle am Zugersee, als einen unzufriedenen Untertanen.

Schwyz freilich hätte Zug am liebsten für sich erobert und zum Schwyzerländchen geschlagen. Aber die andern Eidgenossen liessen das, wie gesagt, nicht zu, und auch die Zuger selber wehrten sich mit aller

Kraft dagegen. Als dann in der Schlacht bei Arbedo (1422) die Zuger Seite an Seite mit den Eidgenossen kämpften und schwere Blutopfer brachten, da mussten sie, ob gern oder ungern, auch von den Schwyzern respektiert werden.

Seither hat sich Zug als Bundesglied mannhaft gestellt, hat sein kleines Gebiet ebensogut verwaltet und vorwärtsgebracht wie die grösseren Kantone und hat Männer von Format in das Bundeshaus nach Bern geschickt. So ist zum Beispiel Bundesrat Philipp Etter ein Zuger. Wer von den Lesern diesen Charakterkopf noch nicht kennt, lernt ihn vielleicht am 30./31. Juli in Bern kennen. Er ist nämlich Ehrenpräsident des Schweiz. Gehörlosentages 1952. Gf.

Das Klischee der alten Gasse mit Torbogen und Erker wurde uns vom Verkehrs-Verband Zug zur Verfügung gestellt.

Preiswettbewerb

Diese Nummer der «GZ» enthält fünf Bilder von Albert Anker. Der Schriftleiter möchte gerne wissen, welches davon den Lesern am besten gefällt. Um das festzustellen, ist es notwendig, dass jeder Teilnehmer zuerst auf die Frage antwortet

1. Welches Bild gefällt dir selber am besten?

(Antwort: Das Selbstbildnis, Andacht des Grossvaters, Die kleine Freundin, Der Wunderdoktor, Das Stilleben — je nachdem.)

Aus den Antworten wird sich ergeben, welches der fünf Bilder am besten gefällt. Vielleicht ist es das Bild, dem du deine Stimme gegeben hast, vielleicht ist es ein anderes. Das tut gar nichts. Ob so oder so, du hast noch nicht verloren, kannst immer noch gewinnen, denn es kommt auf die zweite Frage an:

2. Welches Bild bekommt am meisten Stimmen?

Wer diese zweite Frage richtig beantwortet hat, bekommt einen Preis. Es werden Preise im Gesamtwerte von 100 bis 150 Franken verteilt, je nach der Zahl der Gewinner. Deren Namen werden in der «GZ» veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt sind alle Leser, die das Jahresabonnement bis Ende August bezahlt haben (Schweiz. Gehörlosen-Zeitung, Postcheckkonto III 11319, Zürich), ferner alle Gratisabonnenten. Probeabonnenten bezahlen nur für das zweite Halbjahr (Fr. 3.—).

Lösungen bis Ende August an Sonnmattweg 3, Münsingen. Korrespondenzen über den Wettbewerb werden nicht geführt. Kollektive Löser, zum Beispiel Schüler der gleichen Anstalt, bekommen gesamthaft einen Preis.

Der Schriftleiter